

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Tiroler Landtages vom 18. November 2020 betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamtengesetz 1998 geändert wird

Der Landeshauptmann von Tirol hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 21. Jänner 2021.

Art. I Z 37 (§ 130b) des Gesetzesbeschlusses sieht die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit pensionsrechtlichen Angelegenheiten der Beamten und ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen an den Dachverband der Sozialversicherungsträger vor.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Tirol folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Mag. Dr. Inez BUCHER
Sachbearbeiterin
inez.bucher@bka.gv.at
+43 1 531 15-643905

Ihr Zeichen:
VD-1085/441-2020
23. November 2020

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Dezember 2020 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

15. Dezember 2020

Mag.^a Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung